

Teure Hotelzimmer. Der Oberste Gerichtshof hatte sich mit der Frage zu befassen, ob die Forderung übermäßiger Preise für Hotelzimmer als Preistreiberei anzusehen sei. Die für ihren eingetragten Sohn den Hotelbetrieb führende Anna Heissenberger war beschuldigt, sie habe für Zimmer im „Hotel Central“ in Wiener-Neustadt Preise von K. 18 bis 35 für eine Nacht verlangt. Bekanntlich findet alljährlich am 18. August die Ausmusterung der Militärakademiker in Wiener-Neustadt statt, wobei ein starker Andrang von Gästen in der Stadt herrscht. Eine Oberstengattin gab an, sie habe für einen bescheidenen Raum, der rückwärts gelegen war und die Aussicht auf die Dächer hatte, K. 20 für die Nacht bezahlen müssen. Anna Heissenberger wurde wegen Wohnungswuchers angezeigt, das Kreisgericht Wiener-Neustadt fand jedoch den Tatbestand der Preistreiberei gegeben und verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe von K. 500. — Gegen ihre Verurteilung hat die Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben; die Staatsanwaltschaft meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an, weil Anna Heissenberger nicht wegen Wuchers verurteilt wurde. Der Kassationshof hob das Urteil auf und verurteilte die Angeklagte wegen Wuchers zu einer zehntägigen strengen Arreststrafe.